Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 30 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. Bei Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pf. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

August Reinhardt, Seestr. 15
Gegründet 1870.
Bewährte Präzisions- und kurante Uhren jeder Art.
Lager feinster Uhrketten und Ringe.
Reparaturwerkstätte für komplizierte und Präzisions-Uhren.

Gummischuhe
Sohlen und Absatzplatten
a. Gummiösung, Obergummi für Orthopäden u. Reparateure.
Reinhardt Leupolt
Wettinerstrasse 26. Gummi-Fabrik: Dresden-Kaditz.

Masken- und Theatergarderoben-Verleih-Institut
Max Jacobi Nachf. E. Müller & Co.
Dresden-A., Galeriestrasse 22, Fernsprecher Amt I, No. 8603
ältestes und anerkannt gediegenstes Geschäft dieser Branche
halten sich bei Bedarf bestens empfohlen.
Grösste Auswahl. Zivile Preise. Katalog gratis und franko.

Raucht 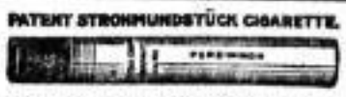 von 3 Pfg. an
PATENT STROHMUNDSTÜCK CIGARETTE
Egyptian Cigarette Company
Cairo. – Berlin W. 64. – Frankfurt a./M.
Inhaber der Königlich Preussischen Staats-Medaille in Silber, Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

Tuchwaren. Lager hochfeiner deutscher u. englischer eleganter Anzug-, Hosen- u. Paletotstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen.
Hermann Pörschel, Scheffelstrasse 19.

Nr. 31. Spiegel: Neue Handelsverträge. Hofnachrichten, Interessen der Industrie. Rotes Kreuz. Müglitztalbahn. Lage in Rußland, Bergarbeiterausstand. Eugen Staegemann †.

Mutmaßliche Witterung: Ziemlich warm, Niederschläge.

Dienstag, 31. Januar 1905.

Die neuen Handelsverträge.

Der Ueberblick, den die „Nordd. Allg. Ztg." über die neuen Handelsverträge gibt, stellt sich insofern als eine Gegenaktion dar, als die in der Wiener Presse erfolgte Veröffentlichung des Inhalts des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages geeignet ist, eine zum Teil einseitige, zum Teil unzutreffende Auffassung und Beurteilung hervorzurufen. Bringt doch die Wiener Darstellung in einzelnen besonders wichtigen Punkten Unrichtiges, und da sie überdies beflissen ist, die von den Unterhändlern der habsburgischen Monarchie erzielten Errungenschaften fast ausschließlich in den Vordergrund zu rücken, so schien es deutscherseits geboten, noch vor der bevorstehenden vollständigen amtlichen Publikation der Oeffentlichkeit eine Skizze des Vertragswerkes zu bieten, welche unberechtigten Kritiken vorbeugt, die unnütze Verstimmung oder wohl gar Verbitterung erregen, wie dies tatsächlich hier und da bereits der Fall ist. Diesem ihren Zwecke entsprechend hebt die Darstellung des halbamtlichen Berliner Blattes zunächst vorzugsweise die Zugeständnisse hervor, die Deutschland aufzuweisen hat. Die Ergänzung durch ein Resumé, das die unsererseits den Vertragsstaaten gewährten Konzessionen zusammenfaßt, soll unmittelbar folgen. Ein erschöpfendes Gesamturteil über die neuen Handelsverträge, das doch auf dem eingehenden sachlichen Vergleichen und Abwägen dessen beruht, was vom Ausland gewonnen worden ist und dafür geopfert werden mußte, ist also vor der Hand gar nicht möglich.

In erster Linie drängt sich naturgemäß die Frage auf, ob und inwieweit es gelungen ist, den programmatischen Grundgedanken der ganzen, in den letzten Tagen zum Abschluß gelangten Handelsvertragskampagne, nämlich Wahrung und Förderung der landwirtschaftlichen Interessen, zu verwirklichen. Eine endgültige Antwort läßt sich noch nicht geben, weil, wie gesagt, das vorliegende Material in einzelnen hauptsächlich in Betracht kommenden Punkten Lücken aufweist. Zunächst liegt jedenfalls nicht der geringste Anlaß vor, den Satz, den die offiziöse Berliner Darstellung an ihre Spitze stellt, kritisch zu beanstanden: daß das oberste Prinzip, die möglichste Steigerung des Schutzes der landwirtschaftlichen Produkte, ohne Schwanken festgehalten worden ist. Selbstverständlich, es bedarf dies eigentlich keiner besonderen Erwähnung, hat der Standpunkt, der durch die Minimalzölle für Getreide im neuen deutschen Zolltarif festgelegt worden ist, keinerlei Erschütterung erfahren. Das Schwergewicht der landwirtschaftlichen Interessen, da die Hauptfrage der Getreidezölle von vornherein entschieden war, liegt im übrigen bei den neuen Handelsverträgen in den Viehzöllen und in den Veterinärmaßregeln. Welche Lösung die Frage der Viehzölle erfahren hat, bleibt noch abzuwarten; als falsch wird deutscherseits die Angabe in der Wiener Presse bezeichnet, daß in dem Vertrag mit Oesterreich-Ungarn der Zoll für Schweine von 18 Mark pro Doppelzentner auf 5 Mark herabgesetzt worden sei. Als falsch erweist sich auch die Mitteilung, die bereits in agrarischen Organen angeblich „grenzenlos verbittert" hat, daß zur Entscheidung veterinärer Fragen in dem Vertrag mit Oesterreich-Ungarn eine Kommission mit schiedsgerichtlichen Kompetenzen unter dem Vorsitze des Vertreters eines dritten unbeteiligten Staates vorgesehen sei. Wer nicht allzu extreme agrarische Forderungen vertritt, wird den deutschen Unterhändlern die Anerkennung nicht vorenthalten können, daß sie in den Veterinärfragen durchgesetzt haben, was nach Lage der Dinge nur irgend zu erreichen war, und das bedeutet zweifellos eine sehr wesentliche Besserstellung der landwirtschaftlichen Interessen. Die Gefahr eines Scheiterns der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn ist deutscherseits dadurch abgewendet worden, daß man auf die österreichisch-ungarische Forderung eines Viehseuchen-Uebereinkommens eingegangen ist. Aber die neue Konvention unterscheidet sich von der bestehenden dadurch, daß das bisherige Repressivsystem durch das Präventivsystem ersetzt wird. Das ist ein sehr erheblicher Unterschied. Seither durfte Deutschland seine Grenzen gegen Oesterreich-Ungarn erst schließen, nachdem bereits von dort eine Seuche eingeschleppt war; in Zukunft dagegen braucht nicht mehr erst ein Fall der Einschleppung einer Seuche aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland festgestellt zu werden, sondern die Sperre kann erfolgen, wenn die Gefahr einer Einschleppung droht. Unbeschränkt soll die Präventivsperre für den freien Viehverkehr gelten; für den Schlachtviehverkehr sind einige Ausnahmen vorgesehen, von denen hier die auf eine gewisse Anzahl von Schlachtschweinen bezügliche erwähnt zu werden verdient. Jede veterinärpolizeiliche Gefahr erscheint aber in diesem Ausnahmefalle dadurch ausgeschlossen, daß die Schweine nur in drei an der bayrischen und sächsischen Grenze gegen Oesterreich gelegenen Schlachthäusern abgeschlachtet werden dürfen und daß für die Einfuhr Vorsichtsmaßregeln und Einschränkungen vereinbart worden sind, die nach sachverständigem Ermessen ausreichenden Schutz für den deutschen Viehbestand enthalten. Auch eine besondere wirtschaftliche Beeinträchtigung soll hierin nach der offiziösen Darstellung der „Nordd. Allg. Ztg." nicht zu erblicken sein, weil das Fleisch dieser Schweine nur nach bestimmten großen und industriereichen bayrischen und sächsischen und einigen anderen süddeutschen Städten vertrieben werden darf.

Befriedigende Aufklärung erfährt die Fabel von einem internationalen Schiedsgericht in der Seuchenkonvention. Das von Oesterreich-Ungarn zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten im Viehverkehr beanspruchte Schiedsgericht ist grundsätzlich nicht zugestanden worden; man hat es deutscherseits abgelehnt, die veterinärpolizeilichen, von der Sorge um den deutschen Viehstand diktierten Maßnahmen einem Schiedsspruche zu unterstellen. Dagegen hat man es für unbedenklich erachtet, zur Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse die Berufung auf eine nur zu Gutachten berechtigte Kommission von Sachverständigen beider vertragschließender Teile zuzulassen. Die Verfügung einer Sperre ist an das vorgängige Gutachten der Kommission nicht gebunden, die nur den Zweck hat, langwierigen und unangenehmen diplomatischen Erörterungen über Zweifelsfälle vorzubeugen. Rußland gegenüber ist deutscherseits der grundsätzliche Standpunkt in der Veterinärfrage ohne jede Einbuße gewahrt worden. Ursprünglich waren auf diesem Gebiete von Rußland weitgehende Zugeständnisse gefordert und als wesentliche Voraussetzung für die Erneuerung des Handelsvertrages bezeichnet worden. Im November 1903 wurde dann in Berlin eine vergleichende Untersuchung über die Lage des Veterinärwesens und den Viehseuchenbestand in beiden Ländern vorgenommen, deren Ergebnisse Rußland von seinen Forderungen abbrachten, so daß Zugeständnisse auf veterinärem Gebiete als Gegenleistungen für die Bewilligung von Zollermäßigungen, insbesondere für Industrie-Erzeugnisse, ausschieden und für Deutschland lediglich das veterinäre Bedürfnis maßgebend blieb. Das autonome Recht zu Abwehrmaßregeln gegen Viehseuchen-Einschleppung ist nicht nur tatsächlich gewahrt, sondern ausdrücklich bestätigt und von Rußland anerkannt worden.

Es versteht sich ganz von selbst, daß Handelsverträge, die vornehmlich die landwirtschaftlichen Interessen wahren und fördern sollen, nicht gleichzeitig in demselben Maße die Vorteile der Industrie wahrnehmen können. Die Caprivischen Handelsverträge haben die Industrie auf Kosten der Landwirtschaft bevorzugt, bei den Bülowschen ist das Umgekehrte der Fall. Die Darstellung der „Nordd. Allg. Ztg." spricht die Hoffnung aus, daß es der deutschen Industrie möglich sein wird, sich in befriedigender Weise einzurichten. Kritische Aeußerungen hierüber erscheinen erst angängig, wenn sich das Maß der Zugeständnisse, die Deutschland den fremden Industrien hat gewähren müssen, übersehen und im einzelnen beurteilen lassen wird. Das Gefühl der Befriedigung und Genugtuung wird es nicht gerade sein, das unsere Exportindustrie aus der vorliegenden Skizze des Vertragswerkes schöpft, obwohl gerechterweise vorläufig noch nicht behauptet werden kann, daß die gehegten Befürchtungen erheblich übertroffen werden. Nur einige Punkte können hier berührt werden, und zwar zunächst in dem Vertrage mit Rußland, der keineswegs einen allzu ungünstigen Eindruck macht, wenigstens nicht in der Darstellung des Berliner Regierungsblattes. Auf vielen Gebieten, wird hierin konstatiert, ist es gelungen, den in dem neuen russischen Zolltarif für die Industrie vorgesehenen erhöhten Zollschutz zu ermäßigen und so den bisherigen Zustand wieder herzustellen. Für eine Reihe von Positionen ist die Bindung der Zollsätze zum Teil in erheblicherem Umfange als bisher erzielt worden. Was dies bedeutet, ergibt sich daraus, daß während der abgelaufenen Vertragsperiode der Anteil Deutschlands an der russischen Gesamteinfuhr von einem Viertel auf ein Drittel gestiegen ist. Deutschland nimmt damit in der russischen Einfuhr die erste Stelle ein. Insbesondere in zwei Industriezweigen ist aber für uns eine Wiederherstellung des derzeitigen Zustandes nicht erreicht worden: eine Minderung des Zollschutzes für die russische Eisenindustrie war nicht zu erreichen, teilweise eine Verstärkung dieses Schutzes nicht hintanzuhalten. Ferner bedeutet die neue Einteilung im russischen Tarife für Wollengarne für unsere Ausfuhr, die hauptsächlich an feinen Garnen interessiert ist, eine Belastung, deren Beseitigung aufs äußerste angestrebt worden ist, aber unerreichbar blieb. Unsere Gesamtausfuhr von Wollengarn und Wollenzwirn nach Rußland ist sehr bedeutend; sie betrug in den letzten Jahren durchschnittlich nicht weniger als 7,3 Millionen Rubel.

Daß besonders der Vertrag mit Oesterreich-Ungarn für unsere Exportindustrie ein wenig erbauliches Gepräge zeigen würde, war nicht anders zu erwarten, da nicht unerhebliche Zollerhöhungen im deutschen Tarife, und zwar an erster Stelle für die landwirtschaftlichen Produkte, unbedingt aufrecht erhalten werden mußten. Der österreichisch-ungarische Tarif weist in seiner durch den neuen Vertrag gewonnenen Gestaltung Zollsätze auf, die vielfach die seitherigen vertragsmäßigen Sätze mehr oder weniger übersteigen. Mit bedenklichen Erhöhungen haben u. a. unsere Leder-, Eisen-, elektro-technische, chemische und Edelmetall-Industrie zu rechnen. Eine bestimmte Voraussage, welche Wirkungen die Zollerhöhungen des österreichisch-ungarischen Vertragstarifes auf unsere Ausfuhr ausüben werden, ist naturgemäß nicht möglich. Ein gewisser Trost liegt vorläufig in der Tatsache, daß die österreichisch-ungarische Eigenproduktion der deutschen gegenüber in vielen Industriezweigen noch nicht gewachsen ist und unsere Exportindustrie eine Anpassungsfähigkeit besitzt, die sie hoffentlich in den Stand setzt, ohne wesentliche Einbuße veränderten Zoll- und Absatzverhältnissen Rechnung zu tragen.

Neueste Drahtmeldungen vom 30. Januar.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Nachtragsetats für das südwestafrikanische Schutzgebiet für 1904, sowie der Etat für die Expedition in das südwestafrikanische Schutzgebiet von 1905. — Zum Nachtragsetat erklärt Staatssekretär Freiherr von Stengel, daß der Bundesrat sein Einverständnis damit ausgesprochen habe, daß ein Indemnitätsparagraph bezüglich der schon geleisteten Ausgaben in das Nachtragsetatsgesetz aufgenommen werde; ferner daß der Bundesrat sich auch damit einverstanden erklärt habe, daß die von der Kommission gestrichenen 200 000 Mark für Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Windhuk nach Rehoboth aus dem Nachtragsetat ausscheiden, und zum Gegenstande einer besonderen Vorlage gemacht werden. (Beifall.) — Präsident Graf Ballestrem bemerkt, daß hiernach die Forderung aus der Debatte ausscheide. — Abg. Prinz Arenberg (Zentr.) berichtet über die Verhandlungen und Beschlüsse der Kommission, namentlich über die Herabsetzung der zur Hilfeleistung an geschädigte Ansiedler verlangten fünf auf drei Millionen Mark, sowie über die Angelegenheit des Vertrags mit der Firma Koppel über Beschleunigung von Bahnbauten. — Abg. Bebel (Soz.) rügt, daß sich der Reichskanzler überhaupt erst zur Nachsuchung der Indemnität habe drängen lassen. Es wäre seine Pflicht gewesen, den Reichstag schon im Hochsommer einzuberufen. Der Vertrag mit der Firma Koppel sei ein ganz unerhörter Akt. Der Reichstag sollte alle ohne vorausgegangene Genehmigung geleisteten Ausgaben ablehnen und damit zeigen, daß er sich eine so mutwillige Verletzung seines Budgetrechts nicht gefallen lasse. Die Hauptschuld an dem Aufstande liege jedenfalls bei den „Zivilisatoren". Redner fragt schließlich, ob es richtig sei, daß ganz unausgebildete Leute hinübergeschickt worden wären, Leute, die zum Teil sogar nur einen Tag auf dem Schießstande gewesen wären. — Abg. Dr. Arendt (Reichsp.) bedauert die unzulänglichen Meldungen vom Aufstandsschauplatz. Erstaunlich sei, wie Bebel ohne jede Kritik alles hervorsuche, was unsere Landsleute drüben belaste. Bebel sollte doch einmal seine Ferien benützen, um nach Südwestafrika zu gehen (Heiterkeit), vielleicht würde er dann als kolonialer Paulus zurückkommen. Die Kolonialpresse werde von den großen Kolonialgesellschaften nicht beeinflußt; sie stehe im Gegenteil den großen Landesgesellschaften gegnerisch gegenüber. Südwestafrika sei keineswegs so wertlos, wie Bebel es darstelle. Auf jeden Fall sei es jetzt, nachdem wir einmal so viel Opfer dafür gebracht haben, unlöslich mit Deutschland verbunden. Allerdings bedürfe es einer Reform an Haupt und Gliedern unserer Kolonialpolitik, damit sich die bisher in unserer noch so jungen Kolonialverwaltung begangenen Fehler nicht wiederholen. — Kolonialdirektor Dr. Stübel: Fehler sind begangen worden, aber Fehler im guten Glauben. Vorgekommene Ausschreitungen und Verbrechen sind bestraft worden. Eine individuelle Schuld liegt aber weder auf Seiten unserer Beamten, noch kann der ganze Ansiedlerstand für Fehler Einzelner verantwortlich gemacht werden. Auf eine Anfrage Bebels wegen der Otavi-Minengesellschaft antwortet der Kolonialdirektor, daß dieser Gesellschaft nur so viel Land abgetreten worden sei, als sie für die Eisenbahn brauche. Weitere Versprechungen seien der Gesellschaft nicht gemacht worden. Die Hauptleute hätten tatsächlich das Recht, Land abzutreten. Die von Kossack verübten Mißhandlungen seien beklagenswert, aber so schlimm, wie Bebel sie darstelle, seien sie nicht. Hätte Grönevelds die Mißhandlungen sofort an Ort und Stelle angezeigt, so wäre die Sache gleich untersucht worden. So ist die Beschwerde der dortigen Behörden erst über Berlin bekannt geworden. Bei der Untersuchung sei ärztlich begutachtet worden, daß der Tod des Negers nicht eine Folge der Mißhandlung war. Kossack kam deshalb mit einer verhältnismäßig geringen Bestrafung davon. Gegen die Boykottierung Grönevelds sei durch Anweisung von hier aus Remedur geschaffen. Die in einem Briefe Samuel Mahareros ausgesprochenen Behauptungen über die Behandlung von Eingeborenen hätten sich als unzutreffend erwiesen. — Abg. v. Staudy (kons.) hält gegenüber Bebel dafür, daß durch die Einfügung des Indemnitätsparagraphen die Würde des Reichstags hinreichend gewahrt sei. An und für sich waren die betreffenden, im Voraus geleisteten Ausgaben dringend nötig zur Bewältigung des Aufstandes. Der Eisenbahn bedürfen wir jedenfalls zur Entwicklung und Sicherung der Kolonie. — Abg. Spahn (Zentr.) fordert möglichst rasche Ueberweisung von Reservaten an die Eingeborenen. Wolle man die Eingeborenen zum Christentume bekehren, so müsse man sie möglichst außer Berührung bringen mit dem Gros der Weißen. Ueber Samuel Mahareros Schreiben denke er doch anders als der Kolonialdirektor. Dasselbe habe zum mindesten psychologischen Wert, insofern es erkennen lasse, wie die Herero über das Verhalten der Weißen dächten. — Abg. Müller-Sagan (freis. Volksp.) wendet sich gegen das neueste Programm der Kolonialverwaltung, allen Eingeborenen ohne Ausnahme die Feuerwaffen abzunehmen; damit werde man nur bewirken, daß auch die Ovambo aufstehen würden. Die Schaffung von Reservaten für die Eingeborenen sei das einzige Mittel, Ruhe für die Dauer zu schaffen. Die Mißstände, die sich aus der Vermischung der Rassen ergeben, können nicht anders beseitigt werden, als durch solche Reservate. Was die Indemnitätsfrage anlange, so würden seine Freunde Indemnität nur bewilligen hinsichtlich der militärisch notwendig gewordenen Forderungen. — Abg. Paasche (nat.-lib.) erklärt, daß seine Freunde dem Indemnitätsparagraphen zustimmten; sie mißbilligten die Ueberschreitungen, aber sie sähen sie nicht, gleich Bebel, als die Regel, sondern nur als Ausnahme an. Erklärlich sei, daß ein bisher unabhängiges Volk sich auflehne, wenn ihm sein Besitz genommen werde, und er bedaure, wenn dabei von unseren Beamten oder Händlern Fehler begangen worden seien. Aber der Aufstand müsse niedergeschlagen werden, und das Land, das wir jetzt mit unserem Blute erkauft, müsse unlösbar mit uns

Max Winklers Kinder- und Kornmilch
Markenartikel
Probeentnahme — nur Zwickauer Strasse 24/26. — Vielfach ärztl. empf.